

über alle grundlegenden Angelegenheiten, die ihr Territorium und seine Bürger betreffen, zu erlassen (→ Tagung der örtlichen Volksvertretung). Diese sind für ihre Organe (Rat, Kommissionen, Abgeordnete und Fachorgane des Rates) und die dem Rat unterstellten Betriebe und Einrichtungen sowie für die nachgeordneten Volksvertretungen und deren Organe verbindlich. In Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften fassen die örtlichen Volksvertretungen B., die für alle im Territorium gelegenen Kombinate, Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen sowie für die Bürger verbindlich sind. B. können den Charakter von Rechtsvorschriften besitzen, d.h. allgemeinverbindlich sein, wie die Beschlüsse über die → Stadt- und Gemeindeordnungen.

Die Verwirklichung der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik erfordert, die Verflechtung der mannigfaltigen Prozesse in Wirtschaft, Wissenschaft, im sozialen und kulturellen Bereich sowie bei der Landesverteidigung auch auf örtlicher Ebene zu beachten und durch langfristige und komplexe Entscheidungen planmäßig zu gestalten. Dem entsprechen in zunehmendem Maße B. über →* Entwicklungskonzeptionen für die einzelnen Zweige und Bereiche bzw. über die Entwicklung von Städten und Gemeinden (Ortsgestaltungskonzeptionen). Zu den wichtigsten B. gehören die Plandokumente (→ Volkswirtschaftsplan, → Haushaltsplan), der → Jugendförderungsplan und das Wettbewerbsprogramm (→ „Mach mit!“-Wettbewerb).

Alle Beschlüsse der örtlichen Volksvertretungen werden in den Tagungen gefaßt. Die Beschlußfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der Abgeordneten anwesend ist. B. werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Abgeordneten gefaßt (§6 Abs. 4 GöV), und zwar in offener Abstimmung. Nachfolgekandidaten und Mitglieder des Rates, die keine Abgeordneten sind, nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Für die Vorbereitung der Beschlüßentwürfe trägt der Rat die Hauptverantwortung (§5 Abs. 3 GöV). Er hat die politisch-ideologischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Entscheidungen zum richtigen Zeitpunkt getroffen werden

können, ihnen wissenschaftlich fundierte → Analysen, genaue Berechnungen sowie die fortgeschrittensten Erfahrungen zugrunde liegen. Im Zusammenwirken mit den Kommissionen ist die Diskussion mit den Werktätigen in den Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften sowie mit gesellschaftlichen Organisationen, vor allem mit den Gewerkschaften, mit den Ausschüssen der Nationalen Front und anderen gesellschaftlichen Gremien zu organisieren und ist deren Mitarbeit an der Verwirklichung der B. bereits in der Phase der Vorbereitung zu initiieren. Gleichzeitig müssen alle Vorschläge, Kritiken und aufgeworfenen Fragen umfassend ausgewertet und für die Qualifizierung der Beschlüßentwürfe genutzt werden. Grundsätzlich sind die nachgeordneten Volksvertretungen und ihre Räte in die Ausarbeitung von B. einzubeziehen, wenn diese die materiellen, kulturellen und sozialen Bedürfnisse der Bürger ihres Territoriums berühren (§5 Abs. 5 GöV).

Beschlüßentwürfe sind den Abgeordneten gemäß den Festlegungen der → Geschäftsordnung der örtlichen Volksvertretung rechtzeitig zu übergeben, um ihnen eine gründliche und sachkundige Vorbereitung ihrer Entscheidung zu ermöglichen. Dazu gehört sowohl das sorgfältige Studium der vor gelegten Materialien (einschließlich der Analysen, Berichte über die Erfüllung bereits gefaßter B. u.a.) als auch die umfassende Diskussion mit den Wählern. Bewährte Methoden sind differenzierte, aufgabenbezogene Aussprachen mit denjenigen Kollektiven und Bürgern, die Adressaten des B. sind und von deren bewußtem Handeln der Erfolg wesentlich abhängt. Solche Aktivitäten fördern die Sachkunde der Beteiligten, geben dem Abgeordneten Sicherheit bei der Entscheidungsfindung und erhöhen seine Autorität wie auch die Wirkung der B., in denen sich die Ziele und Interessen der Wähler widerspiegeln. Öffentliche Diskussionen von wichtigen Beschlüßentwürfen, die nicht selten über mehrere Monate geführt werden (wie zu den Stadt- und Gemeindeordnungen) und an denen alle gesellschaftlichen Kräfte, einschließlich der Presse, aktiv teilnehmen, sind eine sehr wirksame Form. Damit kann bereits vor der Beschlußfassung das bewußte Denken und Handeln gefördert,